

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend Laufbahnleitlinien im BMEIA

In Anfrage 3823/J vom 15.10.2020 (Postenbesetzung und Personalpolitik im Außenministerium) sowie in Anfrage 5909/J (Postenbesetzung und Personalpolitik Nachfolgeanfrage) wird um Übermittlung der Laufbahnleitlinien gefragt. In der Antwort zu 3823/J antwortet der Minister mit einer Erläuterung der Leitlinien. Diese seien *"gemeinsam mit der Personalvertretung meines Ressorts erarbeiteten Laufbahnleitlinien (und) ein internes Referenzdokument, das die generellen Rahmenbedingungen der Karriere im höheren auswärtigen Dienst erklärt und darstellt, sowie die Versetzungskriterien grundsätzlich erläutert. Die darin enthaltenen Voraussetzungen sowie insbesondere die im Statut, BGBl. I Nr. 129/1999 idgF, normierten Prinzipien der Mobilität und Rotation werden bei Personalentscheidungen regelmäßig berücksichtigt. Daneben sind unter anderem Kenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Aufgabenbereich des ausgeschriebenen Postens, die Eignung zur Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Managementfähigkeiten wichtige Entscheidungskriterien."* Übermittelt wird dieses Dokument nicht.

Die Nachfolgeanfrage 5909/J fragt daher spezifisch nach Übermittlung des Dokuments. Diesmal erklärt der Minister, diese Leitlinien *"dienen der Information der Ressortmitarbeiter und sind nicht als System starrer Regeln zu verstehen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3823/J-NR/2020 vom 15. Oktober 2020, in der die wichtigsten Inhalte der Laufbahnleitlinien dargestellt wurden."* Die Erklärung der Leitlinien war jedoch nicht Gegenstand der Anfrage.

Im Laufe der Anfragebeantwortung zu 5909/J sagt der Minister dann: "Entsprechend den Laufbahnleitlinien sind grundsätzlich neben der Dienst Erfahrung insbesondere die Fachexpertise und der bisherige Verwendungserfolg ein wesentliches Beurteilungskriterium." Auch wenn sie keine starren Regeln darstellen haben sie offensichtlich doch genau die Bedeutung bei der Bestellung von Führungspersonal, die der Antragsteller mithilfe der Anfrage(n) ergründen will.

Mitarbeiter_innen des BMEIA bestätigen, dass es ein Dokument gibt, welches auch bei Bewerbungen referenziert wird. Auch solle es sich nicht um ein klassifiziertes Papier handeln. Die wiederholte Nichtherausgabe dieses Dokuments könnte zum Verdacht führen, dass Postenbestellungen im BMEIA nicht korrekt nach den Leitlinien vonstatten gegangen sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Bitte um Übermittlung der Laufbahnleitlinien.

